

„Ei ei, Herr Pastor, das ist ja eine ganz neue Religion!“

Die Adlersche Kirchenagende von 1797 zwischen Gemeinden,
Predigern und Obrigkeit.

Veronika Janssen

Solivagus Praeteritum
Kiel 2017

SOLIVAGUS
Præteritum 

VORWORT

Die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* begegnete mir zum ersten Mal, als ich für die Kirchengemeinde Emmelsbüll zur 240-Jahrfeier der Einweihung der Kirche 2007 eine Kirchenchronik erarbeitete. Die Gemeinde besitzt eine 1702 unter dem Titel *Archivum* begonnene Chronik. Darin berichtete der Sohn des 1808 verstorbenen Pastors Moritz Carstens von der *Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Agende*, „die mein Vater mit dem 1-sten Adv: 1797 einzuführen suchte“, und wie daraufhin „Deputirte“ „im Namen der ganzen Gemeine meinem Vater ein selbstverfertigtes Mandat zur Unterschrift vorlegten, das er zu unterzeichnen gezwungen war, aber eben deshalb auch nie pünktlich befolgt hat“. Ein paar Seiten weiter schildert der Nachfolger von Carstens, Johann Martensen Zoëga, dass ihm bei seinem Antritt das Misstrauen der Gemeinde entgegenschlug bezüglich der Frage, wie er es mit der Liturgie halten würde. Zwar fand ich im Gemeindearchiv kein Exemplar der Agende, aber dafür zwei Exemplare des *Kirchen-Buchs* von 1665 mit vielen Glossen. Damit war mein Interesse geweckt: eine Kirchenagende, deren Einführung zu Aufständen führte? Wohl war mir der Preußische Agendenstreit bekannt, doch hatten sich die Proteste dort gegen den Anspruch König Friedrich Wilhelms III. gerichtet, eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten zu erzwingen, und waren von Theologen wie Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ausgegangen. In Schleswig-Holstein jedoch hatten sich offensichtlich Laien gegen eine obrigkeitlich vorgeschriebene Liturgie und gegen ihre Prediger zur Wehr gesetzt worüber – zumindest im deutschsprachigen Raum – noch kaum jemand geschrieben hatte.

Aus diesem ersten Interesse entwickelte sich eine doppelte Fragestellung: Wie sah um 1800 das Verhältnis zwischen Gemeinden, Pastoren und Obrigkeit aus? Wie gestaltete sich die Religiosität der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in der Aufklärungsepoche? Diese Fragen wollte ich anhand der Berichte über die Einführung der Agende bzw. deren Scheitern untersuchen. Das Ergebnis der Forschungsarbeit wurde im Mai 2013 unter dem Titel „Ei ei Herr Pastor! Das wäre ja eine ganz neue Religion“ – Die Auseinandersetzung um die Adlersche Kirchenagende von 1797 als Spiegel der Dreiecksbeziehung von Gemeinde, Prediger und Obrigkeit in Schleswig-Holstein als Promotionsschrift an der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel an-

genommen. Ein Ausschnitt der Arbeit erschien 2016 unter dem Titel *Fromme Bedenken oder soziale Konflikte? Das Scheitern der Adlerschen Agende am Beispiel von Witzwort* im Sammelband *Aufgeklärte Lebenswelten (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54)*.

·16· Ich danke Herrn Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling vom Kirchenhistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität in Kiel herzlich dafür, dass er dieses Thema als Doktorarbeit angenommen und begleitet hat. Dank gebührt ebenfalls Herrn Prof. Dr. Andreas Müller. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern aller Archive und Bibliotheken für ihre Unterstützung und besonders Herrn Lars N. Henningsen, dem Leiter der Forschungsabteilung der dänischen Zentralbibliothek in Flensburg, der mir Kopien der Akten des Landesarchivs für Nordschleswig in Apenrade zur Verfügung stellte. Vielen Dank auch an Dr. Stefan Eick vom Solivagus-Verlag und meinem Lektor Dr. Sebastian Diziol für die tolle Betreuung, sowie der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Nordschleswigschen Kirche für die finanzielle Unterstützung. Ein ganz besonderer Dank gilt meinem Mann Dr. Bernd-Holger Janssen und unseren Kindern David, Ellinor und Sarah, denen diese Arbeit gewidmet ist.

Westensee, Januar 2017
Veronika Janssen

I. EINLEITUNG

In schöner Regelmäßigkeit wird die Frage nach dem Wert des „gewöhnliche[n] Sonntagsgottesdienst[es]“ aufgeworfen.¹ Ist es nicht ein Relikt vergangener Zeiten, jeden Sonntag einen Gottesdienst nach einem immer gleichen, jahrhundertalten Ritual abzuhalten? Findet die Gemeinde auch heutzutage noch ihren Glauben in mittelalterlichen oder noch älteren Formularen ausgedrückt? Oder treiben nicht gerade diese Formeln die Menschen aus der Kirche? Dieses Problem ist nicht neu. In der Zeit der Aufklärung stellten sich Theologen die Frage, ob die herkömmliche Gottesdienstform ein geeignetes Mittel sei, die Botschaft Jesu Christi den Bedürfnissen der Zeit angemessen zu verkündigen. Der Gottesdienst in seiner traditionellen Form befand sich seit langem in einer Krise: Pädagogisch mehr und mehr überfrachtet, wurde er immer länger, während gleichzeitig die Gemeinde in eine „strukturelle Passivität“ gedrängt wurde.²

Als Reaktion erschienen die Gottesdienstbesucher spät oder gar nicht in der Kirche oder beschäftigten sich während des Gottesdienstes anderweitig. Zur selben Zeit stellte die theologische Aufklärung das von der lutherischen Orthodoxie vermittelte Gottes- und Menschenbild infrage. Statt der bisher vorherrschenden Lehre vom sündigen, unter Gottes Zorn stehenden und seiner Gnade bedürftigen Menschen, wie sie sich besonders in der Gestaltung von Beichte und Abendmahl manifestierte, wurden nun die Liebe Gottes und die Vollkommenheit seiner Schöpfung, einschließlich des Menschen, betont.³ An die Stelle von rückblickender Reue und Buße trat die auf die Zukunft gerichtete freie Entscheidung, moralische Vollkommenheit anzustreben. Stärker noch als zuvor wurde die Predigt zum Zentrum des Gottesdienstes. Die von den Reformatoren als Adiaphoron betrachtete Liturgie verkam zum bloßen Rahmen. Weil sie nach wie vor von der Rechtfertigungslehre geprägt war, wurde sie als Widerspruch zu den in der Predigt vermittelten Forderungen nach sittlicher

¹ Vgl. z. B. Kristian FECHNER: Der „gewöhnliche“ Sonntagsgottesdienst. Herausforderungen und Perspektiven. In: Deutsches Pfarrernetz. Die Zeitschrift evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer 110, 2010, 464–467.

² Zur Entwicklung des lutherischen Gottesdienstes s. Peter CORNEHL: Art. Gottesdienst VIII. Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart. In: TRE 14, 1985, 54–85; 58.

³ Albrecht Beutel: Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium. Göttingen 2009, 56–59.

Besserung empfunden. „Die Ahnung und gelegentliche Erkenntnis, daß der überlieferte Gottesdienst mit seinem Heilsanspruch, getragen von der immer noch angesehenen Institution ‚Kirche‘ und ihrem Schutzpatron ‚Staat‘, ein im Grunde höchst fragwürdiges Unternehmen geworden war, machte damals zum ersten Mal in der Geschichte des Christentums das Liturgische grundsätzlich zu einem Problem.“⁴ Die Agenden waren jedoch „kirchenrechtlich unantastbar“.

Erst unter den aufgeklärten absolutistischen Herrschern am Ende des 18. Jahrhunderts erreichte die Aufklärung die Liturgie – zu einer Zeit, als sie in anderen Bereichen bereits „ihre geistig produktive Phase“⁵ hinter sich hatte. Zahlreiche Erörterungen über liturgische Fragen und Gottesdienstentwürfe zeugen davon. Nie zuvor wurde in der evangelischen Kirche so viel über Liturgie geschrieben wie in den Jahren nach 1770.⁶ Einzelne Prediger begannen mit obrigkeitlicher Duldung von den alten Ordnungen abzuweichen.⁷ Seit 1770 wurden neue Gottesdienstformen mit obrigkeitlicher Erlaubnis oder Förderung in einzelnen Gemeinden und Städten eingeführt. Die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* von 1797 war die erste neue Liturgie, die in einem ganzen Staat verbindlich eingeführt werden sollte.⁸ Mit ihrer Einführung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein beauftragte die dänische Regierung Jacob Georg Christian Adler, Generalsuperintendent für Schleswig. Diese Agende war bis zur Einführung der *Gottesdienstordnung für die preußische Provinz Schleswig-Holstein* 1892 offiziell in Geltung.

1.1 QUELLENLAGE

Die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* selbst erschien in drei Auflagen: die erste Auflage Ende April 1797 mit 500 deutschen und 100 dänischen Ex-

⁴ Alfred EHRENSPERGER: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770–1815). Zürich 1971, 11.

⁵ CORNEHL, 61.

⁶ Vgl. Lucian HÖLSCHER: Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland. München 2005, 110–115.

⁷ Aufüstung bei Peter GRAFF: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. II. Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus. Göttingen 1939, 4–26.

⁸ Alfred NIEBERGALL: Art. Agende. 17. Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung. In: TRE 2, 1978, 1–91; 53.

emplaren auf Schreibpapier, von denen insgesamt 384 an die Gemeinden und 90 an königliche Beamte gingen.⁹ Dazu kamen 1.000 deutschsprachige sowie 300 dänische Exemplare auf billigerem Druckpapier. „Die sämtliche Auflage auf Druckpapier sind dem Buchhändler Röhß in Schleswig [...] überlassen.“¹⁰ Dieser durfte zudem auf eigene Kosten weitere 750 Exemplare für Interessenten außerhalb von Schleswig-Holstein drucken lassen.¹¹ Eine unveränderte zweite Auflage erschien 1817 in Leipzig, eine dritte 1824.¹² Von allen drei Auflagen sind nur noch einige Exemplare erhalten, die meisten aus der Auflage „für auswärtige Leser“, oft Bibliotheksexemplare, die unbenutzt oder mit nur wenigen undatierbaren Anstreichungen versehen und daher für die Untersuchungen ohne großen Wert sind. Agenden mit aussagekräftigen Benutzungsspuren sind selten. Nur wenige Exemplare konnten eindeutig einer Gemeinde oder einem Prediger zugeordnet werden, sie geben Hinweise darauf, wie die neue Agende benutzt wurde. Zusätzlich existieren einige Exemplare, die offensichtlich häufig benutzt wurden, jedoch nicht eindeutig zuzuordnen sind. Das einzige erhaltene dänische Exemplar gehört zu der in Kommission bei Röhß erschienenen Auflage auf „Trykpapier“ und enthält keine Spuren von Benutzung.

· 19 ·

⁹ Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende. Auf Allerhöchsten Königlichen Befehl zum künftigen allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona verordnet. Schleswig 1797. Diese Auflage enthält keine Verfasserangabe auf dem Titelblatt. Den Slesvig-Holsteenske Kirke-Agende. Efter Allerhøieste Kongelig Befaling forordnet til almindelig Brug i Hertugdømmene Slesvig og Holsteen, Herskabet Pinneberg, Grevskabet Ranzau og Staden Altona. Slesvig 1797.

¹⁰ Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) 18/18a/30 fol. 132. Auf dem Titelblatt: „in Commission bei Röhß“ sowie der Preis von 44 Lfl. für das ungebundene Buch.

¹¹ Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende. Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen. Sonntags- und Festtags-Perikopen. Auf allerhöchsten Königlichen Befehl zum künftigen allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona verfaßt von Dr. Jac. Georg Christian ADLER. Schleswig, in Commission bei Joh. Gottl. Röhß. 1797. Dieser Auflage ist ein „Vorbericht für auswärtige Leser“ (V–X) beigegeben, der die Geschichte der Agende kurz zusammenfasst. Zudem sind Fehler verbessert.

¹² Jac. Georg Christian ADLER: Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende. Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen. Sonntags- und Festtags-Perikopen. Auf allerhöchsten Königlichen Befehl zum künftigen allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona. 2. Aufl. Leipzig 1817 und 3. Aufl. Leipzig 1824.

Außer der *Kirchen-Agende* erwiesen sich auch Exemplare älterer Agenden, die von Pastoren an ihre Bedürfnisse angepasst wurden, als aufschlussreich.¹³

Die vorliegende Untersuchung beruht vor allem auf Archivmaterial des Landesarchivs in Schleswig. Die Abteilungen 18 (Generalsuperintendent Schleswig), 19 (Generalsuperintendent Holstein) und 65a (Königlich Deutsche Kanzlei) enthalten den Briefwechsel bezüglich der Entstehung der Agende, die Berichte von Predigern und Eingaben der Gemeinden an die Generalsuperintendenten und den König, die Antworten darauf sowie die Visitationsberichte. Diese Quellen sind zum Teil bereits von Hans Beyer herangezogen worden.¹⁴ Während Jacob Georg Christian Adler seinen Briefwechsel zum Agendenstreit und die Visitationsberichte zu Lebzeiten ordnete und archivierte, sind aus dem Holsteinischen nur einzelne Briefe und unvollständige Notizen von den Visitationen im Landesarchiv und im Kirchenkreisarchiv Rendsburg erhalten.

Das Material aus den Gemeinden in Kirchenkreis- und Pastoratsarchiven ist meines Wissens im Zusammenhang mit der Adlerschen Kirchenagende noch nicht gesichtet worden. Es ist oft nur lückenhaft erhalten und nicht überall verzeichnet. In einzelnen Gemeinden wurde vorhandenes Material zum Agendenstreit für Gemeindechroniken ausgewertet.¹⁵ Der Großteil des Briefwechsels der Propsteien im heute dänischen Gebiet befindet sich im Landesarchiv für Nordschleswig in Apenrade.¹⁶ Im Zusammenhang mit der Adlerschen Agende

¹³ Davon wurde eingesehen: Schließwigisches und Holsteinisches Kirchen Buch von 1665, zwei Exemplare in Emmelsbüll; Glücksburgisches Altarbuch von 1714, Flensburg Johanniskirche und Struxdorf, 1733; Manuale Ecclesiasticum oder Kirchen-Hand-Buch von 1710, Schwesing in der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität in Kiel (UB Kiel); Plönisches Kirchen-Ritual von 1753, Kirchenkreisarchiv (KkrA) Flensburg und Pastoratsarchiv (PastA) Klein-Wesenberg; zwei handschriftliche Bücher von 1752: Liber portalis inserviens Administrationi, Beidenfleth und Flensburg.

¹⁴ Hans BEYER: Gedanken zu einer Gesinnungsgeschichte des Landvolks 1780–1830. In: Die Heimat 63, 1956, 229–234; DERS.: Die Geestbauern und Adlers Kirchenagende 1798–1800. In: Jahrbuch für die schleswigsche Geest 3, 1955, 23–31.

¹⁵ Ingrid BILET u.a.: Chronik der Gemeinde Treia. Husum o.J.; Ernst FREYTAG: Chronik des Kirchspiels Stieverstedt. Flensburg 1951; J. C. FRIEDRICHSEN: Chronik des Kirchspiels Sörup. Süderbrarup 1907; Hans-Jürgen HANSEN u.a.: Chronik Ockholm. Geschichte eines Nordfriesischen Dorfes. Breklum 1997; Renate HOLZ u.a.: Chronik der Gemeinde Katharinenheerd. Husum 1998; Heinrich KOOPS: Kirchengeschichte der Insel Föhr. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Husum 1987.

¹⁶ Kopien und Abschriften aus dem Landesarchiv für Nordschleswig in Apenrade (LAÅ) stellte mir dankenswerterweise Lars N. Henningsen zur Verfügung.

wurden auch liturgische Schriften schleswig-holsteinischer Geistlicher vor 1796 und die auf das Erscheinen der neuen Kirchenagende 1797 folgenden Druckschriften untersucht.¹⁷ Stimmen einfacher Gemeindeglieder fanden nur selten Eingang in gedruckte Schriften. Abgesehen von Gesuchen an die Obrigkeit sind Stimmen aus dem Volk meist nur indirekt zu erschließen. Von besonderer Bedeutung sind zwei Dialoge und ein Gedicht in Plattdeutsch im Nachlass des Plöner Amtmanns und Publizisten August Hennings in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.¹⁸

Einen Blick auf Bildungsgänge im 18. Jahrhundert erlauben Autobiographien. Zwar stammen die meisten Verfasser aus bürgerlichen oder adligen Familien, aber mit Lorenz Nissen, Christian Feddersen und Claus Harms sind auch Söhne von Bauern darunter. Besonders aufschlussreich für die Ausbildung um 1790 sind die *Genrebilder aus dem Leben eines siebenzigjährigen Schulmanns* von Georg Friedrich Schumacher.¹⁹ Über die Einführung der Adlerschen Agende berichten vor allem Schumacher und Feddersen. Kontinuierlich geführte Chroniken haben nur wenige Kirchengemeinden. Eine ausführliche Chronik besitzt außer Emmelsbüll Neukirchen in Angeln. Der Halebüllener Pastor Eschild Schmidt verfasste eine Chronik über die Ereignisse von 1796 bis 1800.²⁰

¹⁷ Friedrich WITT: Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. SVSHKG I,1. 1913, 247–253. Die dort und in der zeitgenössischen Literatur aufgelistete Schriften, die sich nicht auffinden ließen, sind der Vollständigkeit halber ins Literaturverzeichnis aufgenommen und wie Schriften, die nicht eingesehen werden konnten, mit * gekennzeichnet.

¹⁸ Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Nachlass Hennings (SUB HH NH).

¹⁹ Georg Friedrich Schumacher: *Genrebilder aus dem Leben eines siebenzigjährigen Schulmanns* ersten und humoristischen Inhalts; oder: Beiträge zur Geschichte der Sitten und des Geistes seiner Zeit. Schleswig 1841.

²⁰ Neukirchner Kirchenbuch im KKrA Angeln; Emmelsbüllener Archivum im Pastorat Emmelsbüll; LAÅ Holböl H4.

1.2 FORSCHUNGSSTAND

Im Dezember 1797 bot der Sonderburger Diakon Johann Prehn Generalsuperintendent Adler an, eine Geschichte der Agende zu schreiben.²¹ Angesichts der folgenden Ereignisse verfolgte er diesen Plan nicht weiter. Die ersten Darstellungen der Entstehung und Einführung verfasste der Altonaer Kompastor Johann Adrian Bolten.²² In mehreren zeitgenössischen Schriften wurden die „Schicksale der neuen Kirchenagende“ exemplarisch als Apologie der Regierung, Adlers sowie der aufklärungsfreundlichen Prediger präsentiert.²³ Zu diesem Zweck erschien eine eigene Zeitschrift: *Der Schutzgeist der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende*.²⁴ Auch der zweite und letzte Band der *Beyträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in protestantischen Ländern* der Brüder Dietrich und Jasper Boysen beinhaltet neben einigen Aufsätzen zur Verteidigung der Agende eine Besprechung sämtlicher bis dahin erschienener Schriften und veröffentlicht unzusammenhängend diverses, z.T. nicht anderweitig erhaltenes Aktenmaterial. 1849 äußerte der Kieler Theologieprofessor Jacob Asmussen die Absicht, sich auf der Grundlage der Befragung von Augenzeugen mit den Ereignissen um die Einführung der Adlerschen *Kirchen-Agende* auseinanderzusetzen. Über eine Herausgabe des Briefwechsels zwischen den Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler und Johann Leonhard Callisen im *Kirchen- und Schulblatt* kam er jedoch nicht

²¹ Johann Prehn an Adler, 17.12.1797 (LAS 18/18a fol. 301).

²² Johann Adrian BOLTEN: Von den älteren und neueren Schleswig-Holsteinischen Kirchenagenden, insbesondere von der neuesten. In: H. Ph. Chr. HENKE (Hg.): Archiv für die neueste Kirchen-Geschichte 6, 1798, 55–136; ders.: Einige Bemerkungen über die Einführung der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende. In: Henke's Religions-Annalen 1, 1802, 642–657. Jacob Georg Christian Adler verfasste eine Berichtigung zu dem Aufsätze von den Kirchenagenden, Nachtrag zu demselben, ebenfalls in Henkes Archiv 6, 1798, 652–689; Rezension in: Dietrich und Jasper BOYSEN: Beyträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in protestantischen Ländern. 2 Bände Altona 1797/1798) 2, 1798, 608–611.

²³ BOYSEN: Beyträge, 2, 612.

²⁴ Der Schutzgeist der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende. Schleswig 1799. Im einzigen Band sind ein Teil des Briefwechsels zwischen Adler und der Kanzlei, Zirkulare der Haderslebener Visitatoren, ein Bericht über die gescheiterte Einführung in Enstedt und ein Hirtenbrief von Callisen abgedruckt, letzterer ohne die gehässigen Kommentare, die ihm in Henkes Archiv 6, 1798, 385–396, beigegeben sind.

hinaus.²⁵ In mehreren Werken über die Liturgiegeschichte wurde die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* nur kurz berührt und wie die gesamte Aufklärungstheologie übereinstimmend negativ beurteilt.²⁶ Johann Heinrich Höck sah in ihr die „berüchtigte Agende des General-Superintendenten Adler“, die „die liturgische Devastation über unser Land“ brachte. „[U]nd wir leiden noch an den traurigen Folgen derselben.“²⁷ Auch für Paul Graff waren fünfzig Jahre später die Schleswig-Holsteiner in die „Falle der Aufklärung“ getappt.²⁸ Fast alle Darstellungen beschränkten sich auf einen Verweis auf die bei Friedrich Witt gesammelten Schriften.

Den aus der Adlerschen *Kirchen-Agende* erwachsenen Agendenstreit behandelte erstmals Otto Brandt im Zusammenhang mit dem Emkendorfer Kreis, dessen Mitglieder er als heroische Vorkämpfer gegen die zerstörerische Macht der Aufklärungstheologie beschrieb.²⁹ Hans Hejselbjerg Paulsens dänischsprachiges Werk *Oplysningstider i Hertugdømmerne*³⁰ von 1935 konnte in der vorliegenden Untersuchung nur am Rande berücksichtigt werden.

²⁵ J. ASMUSSEN: Briefwechsel zwischen den Generalsuperintendenten Adler und Callesen, betreffend die neue Agende vom Jahre 1796. In: Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 41–43, Sp. 329–350. Zum Originalbriefwechsel s. LAS 18/18a/9 und 10; 19/696 fol. 51–57.

²⁶ Zusammenfassung der Beurteilung aufklärerischer Liturgik bei Detlef REICHERT: Der Weg protestantischer Liturgik zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Münster 1975, 1–20.

²⁷ Johann Heinrich HÖCK: Der Ritual- und Agendenschatz der lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein. Kropp 1888, IX.

²⁸ GRAFF, 52. Ähnlich beurteilte Wilhelm Halfmann anlässlich der Einführung des ersten Bandes der Agende I 1956 die Adlersche Kirchen-Agende als „typisches Stück des aufgeklärten fürstlichen Absolutismus“ und kritisierte die „verschleierte Unehrlichkeit“ bei deren Einführung und „die geradezu fälschende Änderung unumgänglicher liturgischer Stücke“; Predigten. Reden. Aufsätze. Briefe. Hg. v. Johann SCHMIDT. Kiel 1964, 219f. Den Gemeinden gereiche es zur Ehre, sich dagegen zur Wehr gesetzt zu haben. Die folgende „lange Zeit der Unordnung“ habe zu einem „schwachen liturgischen Bewußtsein unserer evangelischen Bevölkerung“ geführt, während es im übrigen Deutschland bereits Anfang des 19. Jahrhunderts eine Neubestimmung auf die lutherische Liturgie gegeben habe.

²⁹ OTTO BRANDT: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. Kiel 1927, Nachdruck 1981.

³⁰ HANS HEJSELBJERG PAULSEN: Oplysningstider i Hertugdømmerne (Tiden fra ca. 1773–1817). Studier over Kirke og Skoleforhold i Hertugdømmernes religiøse og nationale Brydningstid 2, 39.

Zwischen 1954 bis 1956 veröffentlichte der Flensburger Historiker Hans Beyer sechs Aufsätze über den Agendenstreit, in denen erstmals die Gemeinden in den Blick kamen. Diese Aufsätze sollten als Vorarbeit einer größeren Arbeit über die schleswig-holsteinische Erhebung von 1848/49 dienen. Beyer wertete Material aus dem Landesarchiv Schleswig, hauptsächlich den Briefwechsel der Gemeinden mit Generalsuperintendent Adler und der Deutschen Kanzlei sowie die Visitationsberichte aus. Anhand dessen stellte er fest, „daß die Bauern gegen Ende des 18. Jahrhunderts bewußte Gegner der Aufklärung waren“.³¹ Zudem versuchte er nachzuweisen, dass die Loyalität der schleswig-holsteinischen Bauern zum dänischen König und zur Regierung durch den Agendenstreit „einen inneren Bruch“³² erlitten habe, was diesen eher konservativen Bevölkerungsschichten erlaubt habe, sich den nationalistischen Ideen der Bürger anzuschließen. Beyer unterschied plakativ zwischen „Bauern und Handwerker[n], die aus orthodoxer oder pietistischer Tradition leben“, und der „Reformsucht“ der Prediger, die unkritisch die rationalistische Lehre ihrer Professoren verbreiten würden. Er schloss aus seinen Untersuchungen, dass der erfolgreiche Widerstand gegen die Einführung der rationalistischen Agende „große Bedeutung für die allmähliche Herauslösung eines breit im Volksganzen verankerten Willens zur Eigengestaltung“ hatte.³³ Bei diesem Ansatz ist Beyers nationalsozialistischer Hintergrund nicht zu übersehen.³⁴

Vom Kieler Theologieprofessor Walter Göbell stammen zwei Arbeiten über Jacob Georg Christian Adler.³⁵ Er identifizierte die Bestrebung des Rationalismus, „der Stimme der Vernunft Geltung zu verschaffen“, mit dem „inneren

³¹ BEYER: Gedanken zu einer Gesinnungsgeschichte, 230.

³² BEYER: Die Geestbauern und Adlers Kirchenagende, 24.

³³ Ebd., 30f.

³⁴ Hans Beyer wurde 1933 als Student Mitglied von NSDAP und SS. Seit 1940 leitete er die Arbeitsstelle für auslandsdeutsche Volksforschung in Berlin und seit 1943 das Institut für rassenbiologische Selektionswissenschaft in Prag. Auch nach dem Krieg verbreitete er als Professor der Pädagogischen Hochschule Flensburg zehn Jahre lang ungehindert nationalsozialistisches Gedankengut, ehe er 1961 seinen Lehrstuhl verlor, s. Gerhard PAUL: Flensburger Kameraden. In: DIE ZEIT 6/2001 (1. 2. 2001), Zeitläufe (http://www.zeit.de/20011/06/200106_a-flensburg.xml (4. Dezember 2010)).

³⁵ Walter GÖBELL: Art. Adler, Jacob Georg Christian. In: SHBL 6, 15–20; DERS.: Jacob Georg Christian Adler. In: ZGSHG 82, 1958, 267–276.

Licht“ des Spiritualismus.³⁶ Auf dieser Grundlage hätte ein Großteil der Prediger eine feste Agende gänzlich abgelehnt. Die *Kirchen-Agende* sei als vergeblicher Versuch, „dem drohenden Chaos auf liturgischem Gebiet“ zuvorzukommen, „ein typisches Stück aufgeklärten fürstlichen Absolutismus“.³⁷ Der Boden des Luthertums, auf dem die Gemeinden standen, sei damit verlassen worden.

Erstmals nicht nur negativ wertete Gottfried Mehnert die *Kirchen-Agende*. Er würdigte Adlers Bemühungen, den Aberglauben des Volks zu bekämpfen. „Dennoch dürfen wir ihn und seine Agende nicht zu der ‚rationalistischen‘, philosophischen Aufklärung zählen, sondern zu der breiten, vielgestaltigen Bewegung der offenbarungsgläubigen Aufklärung.“³⁸ Wie Otto Brandt sah er das Zentrum des Widerstandes gegen die Agende in Emkendorf. Detlef Reichert behandelte das Thema 1980/82 unter einem anderen Ansatz und untersuchte den Aufbau des Gesamtgottesdienstes und die einzelnen Formulare, um festzustellen, „ob die Formgestalt oder die Formulgestalt der Hauptangriffspunkt waren“.³⁹ Zu diesem Zweck zergliederte er die *Kirchen-Agende* und die vorangegangenen schleswig-holsteinischen Gottesdienstordnungen mit der rubrizistischen Methode in einzelne Rubriken im Zeremoniell, die er in einer Tabelle nebeneinanderstellte. Außer der Darstellung der Entstehungsgeschichte der Adlerschen Agende bietet seine Arbeit wichtige Ergebnisse zum Aufbau der Agende und zur formalen Kontinuität mit früheren Liturgien. Da sich die Arbeit auf die formalen Aspekte der Agende beschränkt, kommt der Inhalt nicht zur Sprache. 1989 stellte Jendris Alwast die *Kirchen-Agende* im Abschnitt der *Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte* über die Aufklärung knapp dar: „Eine historische Bewertung der Adlerschen Agende wird zu dem Schluss kommen müssen, daß sie in den Traditionszusammenhang reformatorischer Theologie gehörte. Sie wahrte das Wesen reformatorischer Frömmigkeit, insofern sie den Verkündigungscharakter des Gottesdienstes beachtete, die Wort- und Sakramentsverwaltung aber in der Weise ordnete, daß sie der litur-

³⁶ GÖBEL: Art. Adler, 272.

³⁷ Ebd., 271, 274.

³⁸ Gottfried MEHNERT: Die Kirche in Schleswig-Holstein. Eine Kirchengeschichte im Abriß. Kiel 1960, 113; DERS.: Ein theologisches Gutachten zur Adlerschen Agende. In: SVSHKG I.25, 1969, 67–78.

³⁹ Detlef REICHERT: Untersuchungen zur Adlerschen Agende von 1798. In: SVSHKG II.36, 1980, 27–60. SVSHKG II.38, 1982, 7–48; II. 38, 7.

gischen Gestaltung Freiraum eröffnete“.⁴⁰ Die Unruhen führte auch er auf den Emkendorfer Kreis zurück.

Im deutschsprachigen Raum erschien zuletzt 2016 ein Aufsatz von Lars N. Henningsen. Er untersucht die Unruhen in der Propstei Hadersleben weniger unter dem religiösen Aspekt, sondern unter dem Gesichtspunkt, inwieweit in der Bevölkerung „aufgeklärtes Potential“ vorhanden war.⁴¹ In seinem ebenfalls 2016 in Aabenraa erschienenen Buch *Værdikamp på revolutionstiden. Sognefolk, præster og øvrighed i 1790'ernes Slesvig* behandelt er die 1790-er Jahre im Herzogtum Schleswig und ordnet die Vorgänge rund um die Agendeneinführung in den Rahmen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erneuerungen der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein. Dabei verwendet und zitiert Henningsen unter anderem das Manuskript der diesem Buch zugrundeliegenden Dissertation.

1.3 ZIEL DER UNTERSUCHUNG UND METHODE

Weil jeder Bürger quasi von Geburt an der evangelisch-lutherischen Staatskirche angehörte und diese auch administrative Funktionen ausübte, war die Verknüpfung des Lebenslaufs mit den kirchlichen Riten vorgegeben. Ohne Taufe, Konfirmation, kirchliche Trauung und Beerdigung war keine Biographie vorstellbar.⁴² Darüber hinaus verbanden die Sabbatordnung und die Pflicht zum regelmäßigen Abendmahlsbesuch den Alltag eng mit der Kirche. Der rein formale Umgang damit ist an den häufigen Klagen über die Verletzung der Sonntagsruhe und den Zahlen der Konfiteuten⁴³ abzulesen. Doch die Teilnahme an

⁴⁰ Jendris ALWAST: Die Aufklärungszeit. In: Kirche im Umbruch. SHKG 5; SVSHKG 1.30, 1989, 13–51; 41.

⁴¹ Lars N. HENNINGSEN: Schleswig als aufgeklärtes Musterland? Akteure im Agendenstreit der Jahre 1797–1798 am Beispiel der Propstei Hadersleben. In: Ole FISCHER (Hg.): Aufgeklärte Lebenswelten. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 54, 2016, 147–166; 163. Im selben Band erschien ein Ausschnitt der vorliegenden Arbeit unter dem Titel „Fromme Bedenken oder soziale Konflikte? Das Scheitern der Adlerschen Agenda am Beispiel von Witzwort“ (ebd. 131–146).

⁴² Die Zahlen mussten die Prediger an ihre Pröpste weiterleiten. Sie wurden auch in den Zeitungen, z. B. den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten, veröffentlicht.

⁴³ Zur statistischen Entwicklung des Abendmahlsbesuchs: Angelika DÖRFLER-DIERKEN: Die Möllner Kommunikantentafeln. Lutherische Abendmahlspraxis

Gottesdienst und Abendmahl allein sagt noch nichts darüber aus, was wirklich geglaubt wurde und welche Aspekte des Gottesdienstes den Teilnehmern am wichtigsten waren, wie stark das Luthertum in der Bevölkerung verankert war und wie sich die theologischen Strömungen des Pietismus und der Aufklärung auf allgemeine und private Frömmigkeit auswirkten. Zwar sind zum Thema Volksfrömmigkeit in den vergangenen Jahren etliche Arbeiten erschienen,⁴⁴ über das Glaubensverständnis der schleswig-holsteinischen Bevölkerung am Ende des 18. Jahrhunderts gibt es dagegen keine Untersuchungen.⁴⁵ Ebenfalls fehlt eine Untersuchung über die Wechselwirkung zwischen Predigern und weltlicher Obrigkeit zur Religiosität der Bevölkerung. Diese Lücke zu schließen soll ein Ziel dieser Arbeit sein.

Mit der Einführung der neuen Agenda wurden die Prediger betraut. Auch ihren Beitrag zum Erfolg bzw. Scheitern der *Schleswig-Holsteinischen Kirchenagenda* herauszuarbeiten, gehört zu den Zielen dieser Arbeit. Dafür ist es nötig, einen genaueren Blick auf die schleswig-holsteinische Geistlichkeit und ihre Stellung in den Gemeinden um 1800 zu werfen.

Die historische Situation der Prediger ist recht gut untersucht,⁴⁶ nicht aber ihre wechselseitigen Beziehungen zu den Gemeinden, besonders auf dem Dorf.⁴⁷ Ein einziger Aufsatz stellt das Verhältnis zwischen Kirche und Bevölke-

im Wandel der Zeit. SVSHKG I.51, 2003; dort für die Aufklärungszeit besonders 159–195.

⁴⁴ Für die Problematik des Themas und als Forschungsüberblick sei verwiesen auf den Sammelband Hansgeorg MOLITOR/Heribert SMOLINSKY (Hg.): *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit*. Münster 1994 (KLK 54).

⁴⁵ Die Arbeit von Kirsten SANDER: *Aberglauben im Spiegel schleswig-holsteinischer Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Neumünster 1991, bezieht sich hauptsächlich auf Vorwürfe der Hexerei im 16. und 17. Jahrhundert. Die Aufsätze im Begleitband zu einer Ausstellung im Landesarchiv Schleswig weisen teilweise ins 18. Jahrhundert hinein; vgl. Marion BEJSCHOWETZ-ISERHOHT/Reimer WITT (Hg.): *Kirchliches Leben in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert*. Vorträge zu einer Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 2003.

⁴⁶ Paul DREWS: *Der evangelische Geistliche in der Deutschen Vergangenheit*. Jena 1905; Martin GREIFFENHAGEN (Hg.): *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*. Stuttgart 1984; Luise SCHORN-SCHÜTTE/Walter SPORN (Hg.): *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Stuttgart 1997 (Konfessionen und Gesellschaft 2).

⁴⁷ Vgl. Silke GÖTTSCHE: „Alle für einen Mann ...“ *Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert*. Neumünster 1991 (Studien zur Volkskunde

rung in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert dar. Er wirft die Frage auf, ob das verbreitete Desinteresse an der Kirche nicht auch im oft schwierigen persönlichen Verhältnis zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern begründet war, und stellt fest, dass sich die Umgangsformen im 18. Jahrhundert „entschärft“⁴⁸ hätten. Im Zusammenhang mit der Einführung der Agende ist somit zu untersuchen, was das Verhältnis der Prediger zu ihren Gemeinden prägte, inwieweit ihr Verständnis für die Liturgie durch ihre Ausbildung bestimmt war und wie sich die beiden Faktoren auf den Erfolg der Agende auswirkten.

Zunächst müssen daher die allgemeinen Rahmenbedingungen betrachtet werden, unter denen die Agende eingeführt wurde (2. Kapitel). Da Staat und Kirche im Untersuchungszeitraum nicht zu trennen sind, dürfen weder die religiösen noch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte vernachlässigt werden. Darauf folgt ein kurzer Überblick über die schulische Bildung in Schleswig-Holstein (3. Kapitel). Dem Thema entsprechend ist der Fokus besonders auf die religiöse Bildung gelegt, wie sie sich einerseits anhand von Schulordnungen und Visitationsberichten und andererseits aus dem Blick auf die damals verbreitete religiöse Literatur erschließen lässt. Ebenfalls berücksichtigt werden die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreiteten Schriften zur Volksaufklärung. Dabei werden die zeitgenössischen Darstellungen, die das Wissen und die Denkfähigkeit vor allem der bäuerlichen Bevölkerung häufig sehr negativ beurteilten, mit den wenigen schriftlichen Zeugnissen aus der Zielgruppe verglichen.

Im 4. Kapitel wird die Ausbildung und Amtsführung der Geistlichen in Schleswig-Holstein dargestellt. Die theologische Ausbildung befand sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Wandel, was Auswirkungen auf das Selbstbild der Prediger und ihre Amtsführung zu Folge hatte. Besonders in den Blick genommen werden dabei die liturgischen Kompetenzen.

und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 24), 254f. Eine soziologische Arbeit (Rosmarie ROEDER: *Das Verhältnis von Kirche, Pfarrhaus und Dorf. Eine empirische Untersuchung in 34 Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins*. Kiel 1957) widmet sich der Beziehung zwischen Pastoren und Dorfbewölkerung in der Zeit nach 1945. Einige Aspekte sind auch auf die Zeit um 1800 anwendbar.

⁴⁸ Niels HANSEN: „... dat se ihren Pastoren sollen respectiren ...“ Zum Verhältnis zwischen Kirche und Bevölkerung in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. In: Marion BEJSCHOWETZ-ISERHOHT/Reimer WITT (Hg.): *Kirchliches Leben in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert*, 135–154, 149.

In einem zweiten Schritt werden die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* und die Vorgänge um ihre Einführung dargestellt. Das 5. Kapitel widmet sich der Vorgeschichte der Adlerschen Agende: Wie lief ein Gottesdienst um 1790 normalerweise ab, welchen Problemen sahen die Pastoren sich gegenüber und wie versuchten sie diese zu bewältigen? Das Kapitel bietet zunächst einen Überblick über die Diskussion, die in Schleswig-Holstein über liturgische Fragen geführt wurden. Daran anschließend wird die Entstehung der Agende skizziert. Neben der Arbeitsweise des Verfassers muss dabei vor allem der Einfluss der Regierung in den Blick genommen werden. Unverzichtbar für das Verständnis der Reaktionen auf die Einführung der *Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Agende* sind die Darstellung der formalen Neugestaltung des Gottesdienstes einerseits und andererseits der inhaltlichen Neuausrichtung (6. Kapitel).

Die Agende wurde auf obrigkeitliche Befehl eingeführt, jedoch ohne dass dieser zuvor bekanntgemacht gegeben werden sollte. Die Reaktionen waren von Anfang an zwiespältig. Einzelne Geistliche äußerten schon vor der Veröffentlichung der Agende Bedenken, die jedoch von Regierung und Kirchenleitung ebensowenig beachtet wurden wie die ersten verunsicherten Anfragen aus den Gemeinden. Erst als die Proteste sich ausweiteten, sah sich die Regierung zu einer Reaktion gezwungen. Dem Reskript vom Dezember 1797, das vor allem als Verhaltensmaßregel für die Pastoren gedacht war, folgte Ende Januar 1798 ein Patent, das die Entscheidung für oder gegen die neue Agende allein von der Gemeinde abhängig machte. Dieser Prozess ist im 7. Kapitel chronologisch dargestellt. Die zahlreichen Schriften, die diesen Prozess begleiteten, werden im 8. Kapitel vorgestellt.

Nach dieser Hinführung wird im Hauptteil der Blick auf einzelne Personen und Gemeinden gelenkt. Im 9. Kapitel stehen einzelne Pastorenpersönlichkeiten und ihr Umgang mit der Agende im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang konnten auch einige Exemplare der *Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Agende* untersucht werden, denen abzulesen ist, wie sie benutzt wurden. Im 10. Kapitel werden die Vorgänge in einzelnen Gemeinden nachgezeichnet, angefangen von Witzwort in Eiderstedt, wo die Proteste Mitte 1797 ihren Ausgang nahmen, bis hin zur Propstei Hadersleben, deren Amtmann bis in den Sommer 1798 hinein vergeblich den Unruhen vorzubeugen versuchte. Durch die Auswahl der vorgestellten Gemeinden und Propsteien können einerseits Grundmuster und

andererseits die Unterschiedlichkeit der Faktoren, die letztlich zum Scheitern der Agende führten, verdeutlicht werden. Diese Untersuchungen beruhen vor allem auf den Gemeindegesehen und dem Briefwechsel der Prediger mit ihrer kirchlichen und staatlichen Obrigkeit. Als Besonderheiten erweisen sich einzelne Stimmen aus dem Volk, die im 11. Kapitel vorgestellt werden.

Trotz der gescheiterten Einführung blieb die *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende* fast 90 Jahre lang die offizielle Liturgie in den schleswig-holsteinischen Kirchen. Eine Darstellung der liturgischen Entwicklung bis zur Einführung der preußischen Agende 1886 würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Im 12. Kapitel wird ein knapper Überblick über die Auswirkungen der Adlerschen Agende bis in die 1840-er Jahre gegeben. Die Tumulte um die Einführung der *Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Agende* werden abschließend mit Unruhen bei liturgischen Veränderungen in anderen Landeskirchen verglichen (13. Kapitel).

Beigegeben ist im Anhang I eine alphabetische Aufstellung aller schleswig-holsteinische Gemeinden, aus der sich die Vorgänge im Rahmen des Agendenstreits einschließlich der Quellen entnehmen lassen. Der Vollständigkeit halber enthält die Aufstellung die Namen aller Prediger um 1800 sowie – soweit bekannt – deren Einkünfte. Als weitere Anlagen enthält das Buch Beispieltex-te aus der Adlerschen *Kirchen-Agende* (Anhang II) und als Anhang III die wichtigsten obrigkeitlichen Verordnungen.

ANHANG I
DIE ADLERSCHE AGENDE IN DEN GEMEINDEN DER
HERZOGTÜMER SCHLESWIG UND HOLSTEIN

In der folgenden Liste sind alle Gemeinden in Schleswig-Holstein alphabetisch aufgeführt. Die Liste enthält – soweit bekannt – die Rahmenbedingungen, die um 1800 herrschten: Die Propstei, der die Gemeinde angehörte, Namen und Amtszeit der Prediger,¹⁷⁸⁵ deren ungefähre Einkünfte¹⁷⁸⁶ und die Einlöse, die in einigen Propsteien dem Vorgänger zu zahlen waren. Ob der Pastor eingesetzt¹⁷⁸⁷ oder gewählt¹⁷⁸⁸ wurde, ist nur erwähnt, wenn es in den behandelten Jahren wichtig war. Darauf folgt eine kurze Zusammenfassung der Vorgänge während der Agendeneinführung 1796 bis 1800 einschließlich der Quellenangaben. Bei Orten, die im Text ausführlich behandelt werden, ist auf das entsprechende Kapitel verwiesen. Fehlende Angaben sind durch die lückenhaften Akten bedingt.

So ist von rund sechzig Kirchspielen überhaupt nichts bekannt über die Einführung der Agende und von ungefähr 85 weiteren nur, nach welcher Agen-

¹⁷⁸⁵ Wenn eine Gemeinde mehrere Prediger hatte, ist der erste in der Reihe der (Haupt-)Pastor, danach folgen Kompastor/Archidiakon und Diakon sowie Nachmittagsprediger oder Katechet/Adjunkt. Die Daten geben an, wie lange ein Prediger an der Gemeinde war, wobei er durchaus „aufgestiegen“ sein kann. *Kursiv* stehen die Namen derjenigen, die erst 1798 oder später die Stelle antraten. Die Namen von Propsten sind **fettgedruckt**, die junger Prediger, die ab den 1780-er Jahren in Kiel studiert hatten, unterstrichen. Emeriti, die noch in der Gemeinde lebten, stehen in eckigen Klammern, desgleichen prägende Vorgänger.

¹⁷⁸⁶ Die Einkünfte der Pastoren können immer nur ungefähr angegeben werden, weil sie von verschiedenen Faktoren wie dem Ausfall der Ernte und der Anzahl der Amtshandlungen abhängen. Teilweise bestanden große Unterschiede bei den Angaben dessen, was für die Witwenpension und was für die Steuer angerechnet wurde. Sie sind, wenn nicht anders angegeben, nach dem Historischen Taschenbuch – teilweise gerundet – angegeben.

¹⁷⁸⁷ Dort wo offiziell der König das Präsentations- und Einsetzungsrecht ausübte, nahm es in der Praxis der Generalsuperintendent wahr. Die Gemeinden hatten kein Mitspracherecht.

¹⁷⁸⁸ Bei einer Wahl waren die Gemeindeglieder unterschiedlich beteiligt. In manchen Gemeinden wählte nur ein Kollegium, in anderen die Hausväter, wobei das Wahlrecht meist von Landbesitz etc. abhing. In Patronatsgemeinden (sogenannten adligen Kirchen) wurde zwar meist gewählt, aber der Einfluss der Gemeindeglieder war häufig gering. Oft hatte jedes Dorf/Gut nur eine Stimme. Frauen waren grundsätzlich nicht wahlberechtigt.

de der Gottesdienst anlässlich der Generalvisitation in den Jahren 1797 bis 1801 gefeiert wurde. Außerdem beinhalten die Quellen oft nicht, was und wieviel von der neuen Agende wirklich eingeführt wurde. Häufig heißt es in den Visitationsberichten nur, dass die alte Liturgie „wieder“ genommen werden musste. Nicht einmal in einem Fünftel der 367 Kirchspiele in Schleswig-Holstein konnten die Pastoren die *Kirchen-Agende* ohne Probleme einführen und auch behalten. In insgesamt 220 Gemeinden wurde die neue Agende dagegen gar nicht erst eingeführt oder wieder abgeschafft. Aus etwa 150 Kirchspielen gibt es Nachrichten von Beschwerden, Gesuchen oder gar Aufständen gegen die neue Agende, ein Drittel davon bereits aus den ersten Monaten nach Beginn der Einführung. In weiteren rund vierzig Gemeinden begann der Aufruhr nach Erscheinen des Reskripts und in mehr als siebenzig beantragten Gemeindeglieder erst nach dem Patent mit mehr oder weniger Aufruhr Stimmensammlungen. Fast in allen unruhigen Gemeinden schafften die Pastoren die neue Agende ganz oder zu großen Teilen wieder ab.

Die Akzeptanz der neuen Perikopen hing nicht überall mit der der neuen Liturgie zusammen. Doch auch hier überwog die Ablehnung: In 162 der Gemeinden, aus denen die den Predigten um 1800 zugrundeliegenden Texte bekannt sind, wurde über die alten Texte gepredigt und nur in 81 wenigstens abwechselnd oder bei gleichzeitiger Verlesung des alten Evangeliums über die neuen. In 18 Gemeinden, die die neue Agende abgelehnt hatten, wurde dagegen über neue Texte gepredigt, während andersherum nicht einmal zehn Gemeinden, in denen die Agende größtenteils eingeführt wurde, bei den alten Predigttexten blieben.

Aastrup (Hadersleben)

Friedrich Christian Claudi(us) (1782–†1805)

Die Einkünfte beliefen sich auf rund 600 Mk, die Einlöse betrug 820 Rt.¹⁷⁸⁹

Nach Gottesdienstboykotten kehrte Claudi im September 1798 zur alten Gottesdienstform zurück.

(LAS 18/18a fol. 535; LAÅ Had. amt 1427)

· 433 ·

Abild (Tondern)

Hans Carstensen (1783–†1825)

In der dänischsprachigen Gemeinde begann die Einführung erst spät.

Carstensen bemühte sich erfolgreich, die Agende seiner Gemeinde nahezu bringen. Trotzdem verlangten, beunruhigt durch Kieler Seminaristen und beeinflusst durch Unruhen in Heldewatt und Aller, im Februar 1798 viele Gemeindeglieder die Abschaffung der neuen Agende und des *Lehrbuchs der kurzen Unterweisung im Kristenthum*. Carstensen schaffte daraufhin alle Neuerungen wieder ab.

(LAS 18/41b 1799 Anlage O; 18/18a fol. 534)

Adelby (Flensburg)

Adolf Friedrich Silberloh (1791–em. 1799)

Christian Clausen (seit 1799)

Der Pastor wurde eingesetzt. Silberloh (* 1724) war einer der ältesten aktiven Pastoren in Schleswig-Holstein. Am 21. Sept. 1797 wurde ihm „Remotion“ angedroht wegen „deßen pflichtwidrigem Betragen“.¹⁷⁹⁰ Nach Silberlohs Emeritierung vergab Generalsuperintendent Adler die Stelle an Clausen, der in Bau das Vertrauen der Gemeinde verloren hatte.

Versuche einer Einführung der Adlerschen Agende vor 1802 sind nicht bekannt.

¹⁷⁸⁹ 1 Reichstaler (Rt) = 3 Lübsche oder schleswig-holsteinischen Mark (Mk) = 6 dänische Mark (Emil WASCHINSKI: Währung und Preisentwicklung in Schleswig-Holstein von 1776–1876. Sonderdruck aus FS Pauls. Neumünster 1950, S. 113–132; 113)).

¹⁷⁹⁰ LAS 18/72a

Ahrensboeck (Plön¹⁷⁹¹)

Johann Groth (1787–†1829)

Bei der Generalvisitation 1798 wurde der Gottesdienst nach der alten Ordnung gefeiert.

·434·

(LAS 19/72 fol. 405)

Albersdorf (Süderdithmarschen)

Johann Jacob Rinck (1778–1826)

Detlev Peter Lorentzen (1783–†1808)

Der Hauptpastor erhielt rund 1.000 Mk, der Diakon 600 Mk.

Bei der Generalvisitation 1800 wurde der Gottesdienst nach der alten Ordnung gefeiert.

→ Kap. 10.2

(LAS 65.2/8080 fol. 364f; 65.2/8087 fol. 110–112; 19/72 fol. 379. 512. 520)

Aller (mit Taps) (Hadersleben)

Jørgen Hansen (1766–†1799)

Jacob Aagaard (seit 1799)

Der Pastor hatte Einkünfte von 1.540 Mk. Die Einlöse betrug 1.000 Rt. Obwohl der Pastor anscheinend nichts änderte, wurde im März/April 1798 ein Gesuch für die alte Agende mit zahlreichen Unterschriften an den König eingesandt. Bei der Generalvisitation wurde der Gottesdienst nach der alten Ordnung gefeiert.

(LAS 18/18a fol. 536; LAÅ Had. amt 1427)

Altenkrempe (adlige Kirche¹⁷⁹²)

Heinrich Friedrich Ottens (1780–†1804)

Bei der Generalvisitation 1798 wurde der Gottesdienst nach der alten Ordnung gefeiert.

(LAS 19/72 fol. 405)

¹⁷⁹¹ Da die Propstei Plön erst seit 1761 zu Schleswig-Holstein gehörten, waren die Wahlregeln um 1800 noch nicht festgelegt. Der König besaß die entscheidende Stimme.

¹⁷⁹² Die meisten der 52 adligen Kirchspiele waren exemt, d.h. unterstanden nicht einem Propst und wurden nur vom Generalsuperintendenten visitiert. Die Prediger waren deshalb nicht an die Weisungen von Propst und Amtmann gebunden, jedoch meist sehr abhängig von den Patronen.

Altona Trinitatiskirche

Georg Christian **Adler** (1759–†1805)

Johann Adrian Bolten¹⁷⁹³ (1782–†1807)

Nikolaus Funk¹⁷⁹⁴ (1790–em. 1840)

Christian Gottlieb Dittmar Niemann¹⁷⁹⁵ (1795–1799)

Caspar Conrad Benedict Schmidt (1799–1807)

Altona war mit rund 15.000 Gemeindegliedern das größte Kirchspiel in den Herzogtümern. Alle Pfarrstellen wurden besetzt. Das Hauptpastorat war mit über 4.500 Mk¹⁷⁹⁶ die bestdotierte Pfarrstelle in Schleswig-Holstein. Der zweite Prediger oder Archidiakon erhielt etwa 2.000 Mk, der Diakon 1.650 Mk und der Katechet bzw. Adjunkt nur die Gebühren für die von ihm ausgeführten Amtshandlungen.

Laut Archidiakon Bolten war die neue Agende 1798 „in den mehresten Punkten“ (außer Segen, Beichte und Abendmahl) eingeführt.¹⁷⁹⁷

→ Kap. 10.9

(LAS 65.2/8088 fol. 1–12; 18/18a fol. 228)

¹⁷⁹³ Bolten galt als einer der gebildetsten Pastoren seiner Zeit in Schleswig-Holstein. Er verfasste diverse heimatkundliche Werke und gab das Neue Testament nach den neusten Erkenntnissen der Textkritik neu übersetzt und mit Kommentaren zum „morgenländischen Sprachgebrauche“ heraus (Der Bericht des Matthäus von Jesu dem Messia. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen. Altona 1792, XXV), ohne jedoch wie viele Rationalisten „Weißagung“ und Wunder als wider die Vernunft zu bestreiten (XXIII). Von ihm stammen zwei der ausführlichsten und ausgewogensten Schriften zur Agende.

¹⁷⁹⁴ Funk (*1767) stammte aus einer Dithmarscher Bauernfamilie. Nach einem sehr guten Examen wurde er bereits mit 23 Jahren Adjunkt in Altona. Sein Hauptaugenmerk galt der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Bildung. Er verfasste anonym u.a. Freimüthige Beurtheilung des Verfahrens, in der er auf gewaltsame Durchsetzung der Agende drängte, Predigten zur Pflichtenlehre, Schriften zur Schulsituation in Altona und 1815 die umstrittene Altonaer Bibel.

¹⁷⁹⁵ Niemann (*1765) veröffentlichte anonym Wohlgeheimer beruhigender Zuspruch.

¹⁷⁹⁶ „[W]orunter 1200 Mk gewisse Einkünfte“ (Historisches Taschenbuch, 3).

¹⁷⁹⁷ BOLTEN: Von den ältern und neuern, 14.

ORTSVERZEICHNIS

Nicht aufgenommen wurden die Lemmata „Herzogtum Holstein“ und „Herzogtum Schleswig“.

A

Aastrup 304, 433
Abild 413, 433
Adelby 48, 382, 433, 439
Ahrensbök 50, 434
Albersdorf 51, 157, 228–230, 281, 434
Aller 408, 433, 434, 518
Altenkrempe 434
Altona 22, 32, 35, 37, 45, 66, 71, 100, 141, 152,
171, 179, 184, 193, 286–293, 316, 335, 384,
408, 417, 435, 436, 523
Angeln 22, 35, 55, 72, 80, 164, 266–287, 351,
352, 392, 396, 489
Anhalt 354
Apenrade 20, 42, 436, 456
Apenrade (Propstei) 34, 104, 374, 385, 440,
441, 444, 451, 468, 475, 484, 485, 492, 497,
503, 525
Arnis 436
Atzbüll 436
Aventoft 41, 437

B

Bandelsdorf 279, 437
Bargstedt 365, 437
Bargtheide 437
Bargum 438
Barkau 393, 438
Barlt 438

Barmstedt 184, 259–265, 292, 316, 387, 407,
417, 439
Bau 180, 285, 341, 382, 387, 433, 439, 455
Bayern 361–363
Bedstedt 81, 440
Beidenfleth 40
Bergenhusen 141, 178, 190, 193, 195, 213, 272,
440, 519
Berlin 24, 357, 358, 361, 362, 421
Bierning 440, 487
Biert 304, 407, 441, 515
Biolderup 248, 441
Bleckendorf 441
Böel 262, 266, 273–276, 369, 382, 397, 442, 445
Boldixum (St. Nicolai) 245, 247, 458
Borby 151, 339, 442
Bordelum 443
Bordesholm 183, 256, 312, 319, 393, 413,
443, 493
Boren 442
Bornhövet 443
Borsfleth 220, 443
Bovenau 201, 203, 315, 444
Braderup 241, 444
Bramstedt 70, 444
Brandenburg 354
Brede 444
Bredstedt 37, 144, 149, 223, 248, 275, 383, 445
Bredstedt (Amt) 142, 223, 248, 385, 392, 443,
445, 450, 475, 483, 494, 524

Breitenberg 200
Breitenburg 445, 201
Brekum 445
Bremen 356
Broacker 71, 149, 268, 285, 333, 382, 397, 417,
446, 455, 460
Brockdorf 446
Brodersby 446, 518
Brügge 183, 184, 319, 447
Brunsbüttel 228, 447
Bülderup 449
Bünstorf 447, 473
Burg (Dithmarschen) 230, 448
Burg (Fehmarn) 358, 448
Burkall 248, 448
Büsum 195–198, 381, 405, 449

C

Cismar 42, 463
Cismar (Amt) 282–285

D

Dagebüll 249, 381, 449
Dalby 449, 530
Dänischenhagen 167, 339, 450
Deezbüll 450
Deilinghofen im Sauerland 355, 361
Delmenhorst 360
Delve 450
Dithmarschen 53, 407
Dortmund 357
Dreisdorf 450
Düppel 407, 451

E

Eckernförde 451
Eckwatt 451, 468
Eddelak 230, 451, 341, 342, 383, 395, 409
Eggebek 452
Eichede 452
Eiderstedt 29, 212, 223, 225, 321, 395
Eiderstedt (Propstei) 34, 137, 142, 191, 206,
207, 212–214, 218, 225, 294, 385, 387, 392,
459, 477, 480, 481, 496, 497, 499, 514,
518–520, 524, 526, 527, 529
Elmschenhagen 452
Elmshorn 264, 353, 410, 452, 523
Emkendorf 23, 25, 26, 34, 36, 346, 369–373,
526
Emmelsbüll 15, 20, 21, 40, 45, 49, 81, 82, 136,
239–241, 242, 251, 338, 339, 395, 450, 453, 491
Enge 44, 241, 248, 453
Enstedt 22, 149, 180, 183, 243, 244, 251, 322,
382, 385, 453, 464
Eppendorf 259, 291
Erfde 339, 341, 454
Esgrus 42, 204, 266, 277, 454
Eutin 309, 346
Eutin (Fürstbistum) 278, 279

F

Fahrenstedt 454, 522
Fahreft 454
Fehmarn 34, 55, 279, 281, 282, 358, 386, 437,
448, 482, 499
Feldstedt 455
Fielstrup 299, 303, 455
Flemhude 72, 350, 455
Flensburg 20, 37, 78, 82, 194, 269, 277, 456,
457, 459

Flensburg (Propstei) 34, 55, 60, 83, 193,
266–278, 343, 384, 386, 387, 433, 438, 439,
452, 454, 456, 457, 460, 463, 465, 473, 475,
480, 487–489, 492, 495, 500, 504, 511, 513,
515, 516, 524, 525

Flintbek 142, 312, 457

Föhr 20, 44, 245–248, 250, 251, 374, 386, 396,
416, 455–458, 483

Frankreich 37, 58, 161, 182, 271, 359, 411

Friedrichsort 458

Friedrichstadt 32, 42, 192, 379, 458

Frörup 458

G

Galmsbüll 459

Garding 42, 137, 191, 207, 208, 212, 214, 386,
459, 529

Gelting 459

Gettorf 284, 460

Gickau 460

Gleschendorf 71, 400, 460

Glücksburg 20, 59, 73, 79, 80, 82, 460

Glückstadt 32, 35, 42, 67, 75, 83, 132, 134, 181,
182, 212, 338, 343, 354, 461, 473, 496

Gnissau 461

Gottorf (Sitz der Regierung des Herzogtums
Schleswig und des Oberkonsistoriums)
75, 220, 302, 404, 461

Gottorf (Propstei) 34, 138, 266–278, 386,
436, 442, 446, 454, 463, 466, 470, 476, 481,
484, 487, 491, 494, 501, 505, 506, 516–519,
521–523

Grarup 301, 303, 462, 514

Gröde 462

Grömitz 282–284, 462

Großenaspe 462

Großenbrode 463

Großenwiehe 136, 190, 401, 463

Grube 139, 282–285, 390, 463

Grundhof 149, 463

H

Haddeby 82, 463

Hademarschen 194, 464

Hademarschen (Propstei) 104

Hadersleben 37, 42, 55, 71, 155, 183, 295, 303,
350, 464

Hadersleben (Amt) 135, 139, 294, 373, 415

Hadersleben (Propstei) 22, 26, 29, 34, 145,
155, 181, 191, 294–306, 407, 514, 433, 434,
440, 441, 449, 455, 458, 462, 464, 465, 467,
469, 471, 474, 486, 487, 495, 498, 508, 512,
514, 515, 518, 522, 525, 527, 528, 530

Halk 301, 303, 464

Hamburg 21, 82, 87, 89, 99, 105, 113, 158, 199,
203, 204, 220, 259, 286, 289, 291, 293, 330,
335, 348, 356, 429, 480, 491, 510

Hammelev 303, 465

Handewitt 465

Hannover 354

Hansühn 465

Haselau 465

Haseldorf 465

Hattstedt 382, 466

Havetoft 466

Heide 196, 234, 466

Heiligenhafen 467

Heiligenstedten 365, 385, 396, 467, 469, 488

Heils 304, 384, 467, 525

Heldewatt 433, 451, 468

Helgoland 468

Hemme 468

Hemmingstedt 468
Henstedt 183, 253, 317–319, 468
Herzhorn 331, 341, 364, 469
Hessen-Kassel 354
Hierdrup 469
Hohenaspe 469
Hohenfelde 382, 469, 496
Hohenstein 469
Hohenwestedt 470
Hohn 470
Holebüll 21, 56, 149, 185, 249, 322, 380, 382,
385, 409, 470
Hollingstedt 380, 470
Holstein-Gottorf 79
Holstein-Plön 41, 79, 81, 82, 90, 199, 315
Hooge 470
Hoptrup 303, 471
Hörner Kirche 471
Horsbüll 136, 239–243, 471
Horst 43, 471, 526
Hörup 471
Hostrup 248, 471
Hoyer 472
Hoyst 441, 472
Humptrup 41, 410, 418, 472, 523
Hürup 353, 354, 473
Husby 473
Husum 42, 473
Husum (Propstei) 34, 87, 218, 223, 385, 386,
392, 438, 462, 466, 468, 470, 473, 487, 492,
496–498, 502, 507–509, 511, 520
Hütten 473
Hütten (Propstei) 34, 138, 220, 344, 349, 386,
440, 442, 447, 451, 454, 470, 473, 481, 507,
517, 529

I

Itzehoe 88, 158, 256, 319, 321, 386, 474

J

Jägerup 303, 474, 486
Jels 136, 297, 298, 303, 474, 498
Jerpstedt 249, 474
Jevenstedt 135, 380, 475
Joldelund 475
Jordkier 475
Jörl 475

K

Kahleby 460, 476, 487
Kaltenkirchen 70, 476, 508
Kappeln 476
Karlum 476
Kassel 355
Katharinenheerd 20, 137, 142, 178, 212, 213,
221, 224, 477
Kating 212, 477
Keitum 250, 478
Kekeniß 54, 456, 478
Kellinghusen 254, 256, 319, 478
Kiel 22, 24, 35, 37, 42, 43, 50, 59, 61–66, 76, 77,
80, 81, 150, 172, 177, 184, 192, 212, 239, 252,
277, 278, 294, 313, 342, 348, 369, 383, 413,
431, 433, 452, 478, 479, 493, 529
Kirchbarkau 438
Kirchnüchel 494
Klanxbüll 42, 479, 480
Klein Wesenberg 81, 199, 351, 526
Klipleff 185, 194, 249, 470, 479
Klixbüll 148, 156, 241, 480
Koldenbüttel 186, 221, 226, 262, 341, 383, 393,
398, 399, 459, 480, 497

Kolmar 481
Kosel 341, 481
Kotzenbüll 221, 481
Krempe 481
·588· Kropp 278, 481
Krummendiek 365, 385, 482
Krusendorf 340, 482
Kurau 186, 482

L

Ladelund 248, 482
Landkirchen 482
Langenäß 483
Langenhorn 138, 144, 248, 483, 524
Lebrade 483
Leck 241, 483
Leetzen 484
Lensahn 282, 462, 484
Lindholm 251, 262, 484, 491
Loit 149, 484, 517
Loyth 484
Lügum 248, 497
Lügumkloster 485
Lunden 485
Lütjenburg 70, 341, 381, 485
Lütjenmoor 485

M

Mark Brandenburg 358
Marne 42, 157, 486
Maugstrup 299, 300, 303, 486, 512
Medelby 42, 248, 486
Meldorf 39, 91, 186, 227, 487
Milstedt 487
Moldenit 83, 460, 476, 487

Moltrup 440, 487
Morsum 250, 488
Munkbrarup 488
Münsterdorf 488
Münsterdorf (Propstei) 34, 51, 200, 385, 392,
440, 443, 445, 446, 461, 467, 469, 471, 474,
481, 482, 488, 513, 516, 527, 528

N

Negenharrie 319, 409
Neuenbrook 70, 341, 385, 488
Neuendorf 488
Neuenkirchen 489
Neukirchen (Angeln) 21, 72, 80, 164, 381, 489
Neukirchen bei Mölln 42
Neukirchen (Nordfriesland) 490
Neumünster 35, 319, 490, 498, 507
Neustadt 490, 499
Nieblum (St. Johannis) 245–247, 457
Niebüll 491
Niendorf 195, 491
Nienstedten 134, 330, 348, 461, 491, 499
Norderbrarup 278, 491
Norderdithmarschen 34, 232, 449, 450, 466,
468, 485, 489, 507, 513, 519, 525, 526
Norderhackstedt 136, 415, 492
Nordhastedt 492
Nordlügum 492
Nordmarsch 492
Nordstrand 32, 141, 335, 380, 381, 480, 485, 493
Nordstrandischmoor 485
Nortorf 41, 177, 252, 255–258, 264, 317, 319,
335, 364, 409, 417, 418, 493
Nübel 268, 446, 494, 519
Nürnberg 362

O

- Ockholm 138, 223, 248, 284, 285, 399, 411,
413, 494
Oeddis 294, 299, 495
Oesbye 303, 495
Oeversee 266, 495
Oland 495
Oldenburg 278–282, 489, 495
Oldenburg (Herzogtum) 97, 354, 360, 377
Oldenswort 137, 221, 496
Olderup 496
Oldesloe 33, 42, 153, 382, 496
Ording 141, 144, 186, 207, 224, 497
Ostenfeld 497
Osterhever 144, 208, 497
Osterlügum 374, 497
Ostholstein 393, 395
Ottensen 287, 498
Oxenwatt 136, 303, 474, 498

P

- Pellworm 155, 498
Petersdorf 499
Plön 50, 283, 309, 322–325, 330, 340, 440,
499, 521
Plön (Amt) 21, 164, 309, 373, 411
Plön (Propstei) 34, 50, 434, 460, 461, 482,
502, 518, 526, 530
Pommern 354
Poppenbüll 499
Preetz 142, 204, 259, 500
Preußen 361, 376, 377
Pronstorf 500
Propsteierhagen 500

Q

- Quars 500
Quern 49, 149, 267, 269–273, 276, 386,
411, 500
Quickborn 501

R

- Rabenkirchen 271, 278, 397, 399, 501
Rahlstedt 501, 220
Rantum 501, 527
Rapstedt 339, 501
Ratekau 502
Reinfeld 50, 151, 502, 530
Rellingen 42, 146, 374, 502
Rendsburg 32, 42, 83, 199, 201, 204, 220,
253, 503
Rendsburg (Amt) 252, 319, 464
Rendsburg (Propstei) 34, 253, 347, 390, 391,
470, 475, 478, 493, 503, 505
Ribe (Bistum) 245, 249, 294
Riekeniß 249, 503
Ries 379, 384, 503
Rieseby 504
Risum 504
Rodenäs 242, 249, 396, 504
Rüllschau 54, 90, 277, 353, 504

S

- Sarau 283, 505
Satrup 505, 513
Schads 505
Schaumburg 343, 354, 473
Schenefeld 505
Schlammersdorf 505

- Schleswig 32, 42, 81, 82, 88, 91, 95, 105, 232,
338, 346, 437, 438, 457, 466, 474, 491, 496,
506, 507
- Schlichting 507
- 590· Schobüll 466, 507
- Schönberg 507
- Schönkirchen 507
- Schönwalde 507
- Schottburg 71, 145, 149, 150, 294, 301, 303,
306, 381, 508
- Schwabstedt 136, 157, 382, 387, 508
- Schwansen 272, 429, 508
- Schwesing 81, 339, 509
- Seester 139, 374, 509, 523
- Segeberg (Stadt und Propstei) 34, 57, 186,
187, 189, 316, 426, 443, 467, 476, 484, 485,
494, 496, 509
- Sehestedt 510
- Selent 54, 510
- Siek 310, 341, 402, 510
- Sieseby 510
- Sieverstedt 103, 163, 436, 511
- Simonsberg 511
- Solt 511
- Sommerstedt 299, 300, 303, 512
- Sonderburg (Amt) 373
- Sonderburg (Propstei) 34, 137, 149, 177, 239,
268, 410, 446, 460, 471, 478, 494, 512, 513,
523
- Sonderburg (Stadt) 22, 37, 177, 385, 441, 512
- Sörup 193, 194, 270, 513
- Sottrup 146, 513
- St. Annen 513
- Starup 301, 303, 462, 514
- Stedesand 514
- Steinbeck 515
- Steinberg 515
- Stellau 319, 341, 515
- Stenderup 515
- Stepping 191, 193, 297, 298, 300, 301, 304,
407, 458, 495, 515
- Sterup 504, 516
- St. Margarethen 513
- St. Michaelisdonn 46, 149, 487, 514
- St. Peter 212, 223, 294, 497, 514
- Struxdorf 141, 204, 259, 278, 340, 482,
516, 519
- Süderau 516
- Süderbrarup 220, 459, 484, 513, 517
- Süderdithmarschen (Propstei) 34, 51, 72,
142, 226–231, 259, 341, 386, 392, 434, 438,
447, 448, 451, 468, 486, 487, 492, 514, 517,
528, 529
- Süderhastedt 230/231, 517
- Süderlügum 240, 517
- Süderstapel 195, 517
- Sülfeld 518
- Süsel 505, 518
- Sylt 250, 478, 488
- T**
- Taarstedt 518
- Taps 434, 518
- Tating 137, 221, 518
- Tellingstedt 144, 157, 230, 232–238, 401, 405,
406, 519
- Tetenbüll 137, 144, 191, 207, 221, 224, 225,
404, 459, 519
- Thumby 278, 516, 519
- Tinglef 339, 519

Toestorf 149, 521
Toestrup 151, 174, 277
Tolk 494, 519
Tondern (Amt) 41, 45
Tondern (Propstei) 34, 55, 62, 185, 223,
238–251, 385–387, 392, 433, 437, 444,
448–450, 453–455, 457–459, 470–472, 474,
476, 478–480, 482–484, 486, 488, 490, 491,
501, 503–505, 514, 517, 519, 520, 522, 527
Tondern (Stadt) 43, 44, 50, 238, 242, 250,
266, 367, 416, 520
Tönning 42, 207, 224, 520
Töstrup 521
Treja 58, 221, 521
Trittau 437, 501, 521
Tystrup 294, 469, 522

U

Ubarg 251, 382, 522
Uck 522
Uelsby 522
Uelvesbüll 137, 213, 221, 524
Uetersen 509, 523
Uhingen (Württemberg) 359
Ulderup 145, 146, 193, 386, 407, 410, 523
Ulsnis 220, 523

V

Viöl 524
Vollerwyck 524

W

Waabs 144, 524
Wagriem 278
Wallsbüll 524

Wandelwitz 278, 279
Wanderup 194, 266, 525
Wandsbek 525
Warder 494, 525
Warnitz 525
Weddingstedt 525
Wedel 275, 442, 525
Weistrup 299, 304, 525
Welt 70, 526
Wesenberg 81, 199, 200, 380, 526
Wesselburen 352, 353, 526
Westensee 252, 526
Westerhever 527
Westerland 250, 501, 527
Wevelsfleth 527
Wilster 42, 69, 70, 341, 528
Wilstrup 294, 303, 527
Windbergen 71, 146, 228, 231, 382, 395, 528
Wittstedt 104, 155, 304, 528
Witzwort 29, 42, 74, 89, 90, 135, 142, 144,
154, 178, 183, 186, 206–226, 236, 259,
284, 292, 306, 316, 332, 341, 366, 382, 383,
395–397, 402, 408, 459, 524, 529
Wöhrden 51, 227, 231, 517, 529
Woldenhorn 530
Wonsbek 530
Wonsild 449, 530
Württemberg 354, 358, 359, 377
Wyk (St. Johannis) 245–248, 250, 251,
386, 457

Z

Zarpen 530